



An:

Amtlicher Pflanzenschutzdienst für Forstpflanzen und Holz

Institut für Waldschutz

**Antrag auf Zulassung eines Bestimmungsortes zur Durchführung der
Verpackungsholzkontrolle gemäß der
Verpackungsholz-Kontroll-Verordnung**

Antragsteller:

Firma:

Anschrift:

Name des Bevollmächtigten

E-Mail Adresse:

Telefon Nummer:

Es wird die Zulassung von folgendem Bestimmungsort gemäß Verpackungsholz-Kontroll-Verordnung unter Berücksichtigung der im Amtsblatt des Bundesamtes für Wald veröffentlichten zu erfüllenden Mindestanforderungen beantragt:

Bezeichnung des Bestimmungsortes:

Anschrift des Bestimmungsortes:

Zuständigkeit für den Bestimmungsort:
(Firma)

Ort:

Datum:

Unterschrift des Antragstellers

Die Zulassung eines Bestimmungsortes gemäß Verpackungsholz-Kontroll-Verordnung ist gemäß BFW Gebührentarif gebührenpflichtig. Die Gebühr gemäß Tarifpost 23 in Höhe von 189,- € wird bei der Zulassung erhoben, zzgl. Verwaltungsabgaben von 6,50 € und Gebühren gemäß Gebührengesetz 1957 von 14,30 €, in Summe 209,80 €.

Bitte übermitteln Sie diesen Antrag ausgefüllt per E-Mail an verpackungsholz@bfw.gv.at